

Feststellung des Grundversorgers nach § 36 Abs. 2 EnWG

Nach § 36 Abs. 2 EnWG ist die Elektrizitäts-Genossenschaft Schonstett als Betreiber eines Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung erstmals zum 1. Juli 2009 verpflichtet, festzustellen, welches Energieversorgungsunternehmen die meisten Haushaltskunden mit Strom in ihrem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung versorgt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2012 wird im Netzgebiet der Elektrizitäts-Genossenschaft Schonstett die Elektrizitäts-Genossenschaft Schonstett als Grundversorger in Niederspannung (Strom).

Das Netzgebiet der Elektrizitäts-Genossenschaft Schonstett umfasst folgende Gemeindeteile.

Gemeindeschlüssel	Gemeinde	Landkreis
09187126	Eiselfing	RO
09187134	Griesstätt	RO
09187139	Halfing	RO
08187173	Schonstett	RO
09187174	Söchtenau	RO
09187181	Vogtareuth	RO